

Abgeschlacht worden, Darnach Außwertts sind die kühe sehr gestorben vnd ist potter vnd feß sehr selczam vnd teuer gewesen, das man eine kanne potter vmb fünff groschen gekaufft, Ein pfund potter um iij g, vnd 1 schock feße vmb 7, 8, 9 g, vnd sind daczu nicht, sowol auch das fleisch, außwärts, zu bekommen gewesen p. Zum gedechtnus eingeschrieben. (1. Briesnitzer Kirchenbuch.)

Anno 1597 sind viel meüße zu felde gewesen, welche großen schaden gethan, das sie die pauern mitt waßer auß den löchern haben jagen müßen. (Ebendasselbst.)

Unterm 20. August 1664 reicht die Gemeinde Gompitz ein Gesuch an Kurfürst Johann Georg II. ein unter Dank über den Erlaß von 200 fl. Hufengeld, dahingehend, da ihre felder durch die seit 5 Jahren in Bau begriffene Landstraße nicht so viel Ertrag geben, als nur ein Jahr die kurfürstlichen stets steigenden Gefälle ins Amt Dresden, dem Prokuratorante Meißen und dem Rat zu Dresden betrügen, da sie zu dem Wetterschaden gleich den übrigen Nachbarn in diesem Jahre erlitten und nur geringe Ernte gehabt. Sie vermöchten nicht, die Straßen zu verbessern und den vom Wasser wohl 4 Ellen tief in die Erde zer-rissenen Weg wieder auszufüllen und bäten um Moderierung der Hufen. Sie erhielten, wie aus einem Schreiben vom 13. februar 1667 hervor-geht, $\frac{1}{3}$ Erlaß an den Hufengeldern und Resten.

1667, 28. Oktober bittet die Gemeinde um Erlaß der Hälfte des Hufengeldes. (Collect. Schmied, Vol. 21, Amt Dresden, n. 617.)

1688 am 22. Mai berichtet der Amtmann Leister in Dresden an den Kurfürsten, daß er die durch die Landstraße an den Gompitzer feldern verursachten Schäden in Augenschein genommen, daß die ordent-liche Nossische, wie auch die auf der Altfränkischen Seite sonst gelegene freibergische Landstraße gänzlich eingegangen und auf die Gompitzer felder herübergeschlagen worden, daß alles Vergrabens und unter-nommener mühsamer Besserung ungeachtet, weil mancher an 14 bis 15 Örtern, wegen seiner in soviel Stückchen geteilten Nahrung, graben muß, diesem Übel zu steuern und die Straße in alten Stand zu bringen unmöglich sein will; daher die Gompitzer solche große Beschwerde unumgänglich tragen und behalten werden müssen. Leister bittet in Anbetracht des den Beteiligten erwachsenen Schadens, die auf den Hufen haftenden hohen Abgaben und schweren Dienste zu mäßigen. (Coll. Schmidt, Amt Dresden, Vol. 21, n. 617.)

1734, Jagd, siehe Seite 121.

1742. Die Gemeinde Gompitz hat neben den Gemeinden Prohlis, Leubnitz, Reich und Goppeln großen Schaden an den feldfrüchten, von deren $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ ganz eingebüßt werden; infolge dessen Zinsenerlaß. (f. A. Cop. 2 Rent. Exped. 1743, fol. 1630 und 1634. Dr. Heyden-reich, Geschichte der Parochie Leubnitz S. 66.)

Über die Schlacht bei Kesselsdorf s. S. 128 und 223. Über den 7jährigen Krieg vergl. S. 130—134, über die Schlacht bei Dresden S. 145—149 und den letzten Anhang.

Aus den Jahren 1828 und 1829 findet sich bei den Gemeinde-Acten noch ein Dienstverwandlungsrezeß. Die Regierung hatte mittelst Rescripts vom 19. November 1825 anbefohlen, mit den